



INFORMATIONEN FÜR ZUNFTSTUBENBENÜTZENDE

Wir danken Ihnen, dass Sie in unserer Zunftstube eine Veranstaltung durchführen. Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen und einen angenehmen Aufenthalt. Wir bitten Sie, nachfolgende Punkte zu beachten:

I. Umgang mit Feuer, rauchen etc.

Im Haus befindet sich eine Brandmeldeanlage. Es ist strengstens verboten, Nebel oder Rauch produzierende Geräte zu betreiben bzw. Tischbomben, Wunderkerzen etc. abzubrennen. Dies kann Feueralarm auch in Räumen ausserhalb der Zunftstube auslösen. Die Kosten für Fehlalarme mit Feuerwehr- und Securitas-Einsatz werden der Verursacherin oder dem Verursacher nachträglich in Rechnung gestellt. Bei Feuer geschieht die Alarmierung der Feuerwehr über Handtaster. Das Abbrennen normaler Tischkerzen ist hingegen kein Problem.

Das Rauchen in der Zunftstube, im Korridor und im Treppenhaus ist nicht gestattet.

Die Benützung der Gasse als Fumoir ist zum Schutz Ihrer nichtrauchenden Gäste angebracht. Wir bitten Sie, Ihre Gäste auf die Lärmproblematik auf der Gasse hinzuweisen und wenn nötig Ihren Einfluss als gastgebende Person wahrzunehmen und für Ruhe zu sorgen.

II. Lärmemissionen

Um die Hausbewohnenden und die Bewohnenden der umliegenden Wohnliegenschaften optimal vor übermässigem Lärm zu schützen, bitten wir Sie höflich, folgende Vorsichtsmassnahmen zu beachten:

1. Vermeiden Sie ab 22.00 Uhr laute Gespräche im Korridor, im Treppenhaus und auf der Gasse. Wir bitten Sie, Ihre Gäste auf die Lärmproblematik auf der Gasse hinzuweisen und wenn nötig Ihre Verantwortung als gastgebende Person wahrzunehmen und für Ruhe zu sorgen. Dies gilt insbesondere auch nach Abschluss ihres Anlasses: Keine lauten Gespräche.
2. Sorgen Sie in der Zunftstube für die strikte Einhaltung der Raumlautstärke, so dass keine Störung im Haus und den benachbarten Wohnungen entsteht. Das Abspielen von basslastiger, verstärkter Musik ist nicht gestattet.
3. Die Terrasse auf der Kramgasse ist den Gästen des Restaurants Kramer vorbehalten. Es ist Ihren Gästen nicht gestattet, die Sitzgelegenheiten und Tische vom Kramer ohne Konsumation zu belegen. Bitte weisen Sie Ihre rauchenden Gäste darauf hin, dass die Zigarettenkippen in den bereitstehenden Aschenbecher gehören und nicht auf die Terrasse vom Kramer. Bitte sorgen Sie am Ende Ihrer Veranstaltung ausserdem dafür, dass die Terrasse frei von Abfall, Zigarettenkippen, Flaschen, Getränkedosen etc. ist. Zusätzlicher Reinigungsaufwand wird nachträglich in Rechnung gestellt.
4. Lassen Sie beim Abräumen und Aufladen auf der Gasse die nötige Umsicht walten. Verschieben Sie, nach z.B. einer spätabendlichen Nutzung der Zunftstube, umfangreiche Arbeiten auf den nächsten Tag (nach Absprache mit dem Hauswart).

Wir danken Ihnen für Ihre konstruktive Mitarbeit zum Wohle unserer Hausbewohnenden und den Bewohnenden der umliegenden Liegenschaften.

Die Liegenschaftsverwaltung der
Zunft zur Schneidern Bern